Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 17 861
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 15. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2024)

zum Thema:

Auswirkungen der sogenannten „Bauernproteste“ auf die Verkehrslage und Einschränkungen des Bus- und Straßenbahnverkehrs durch Traktorfahrten

und **Antwort** vom 27. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17861
vom 15. Januar 2024
über Auswirkungen der sogenannten „Bauernproteste“ auf die Verkehrslage und Einschränkungen des Bus- und Straßenbahnverkehrs durch Traktorfahrten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

An wie vielen Tagen im Jahr 2023 und im Jahr 2024 haben Versammlungen im Rahmen der sogenannten „Bauernproteste“ Auswirkungen auf die Verkehrslage in Berlin gehabt (bitte ebenfalls unter Berücksichtigung von An- und Abfahrten nach und aus Berlin)?

Antwort zu 1:

Im Jahr 2023 wurden durch die Polizei Berlin zwei und im Jahr 2024 (Stand: 18. Januar 2024) fünf Versammlungen (jeweils eintägig) mit Auswirkungen auf die Verkehrslage im Sinne der Fragestellung geschützt (Quelle: interne Datenerhebung Polizeidirektion Einsatz/Verkehr, Stab Führungsunterstützung). Da das Thema einer Versammlung im Rahmen der Versammlungsanzeige frei wählbar ist, ist eine valide Aussage im Sinne der Fragestellung seitens

der Polizei Berlin nicht möglich. Die Angaben beruhen auf den polizeilichen Abschlüssen der einsatzführenden Dienststellen.

Frage 2:

Wie viele Staustunden wurden im Zusammenhang mit diesen Versammlungen (inklusive der An- und Abfahrten) gemessen?

Antwort zu 2:

Um aussagekräftige Zahlen zu erhalten wurde aus den Daten der Werktage des November 2023 eine Staustundenanzahl für einen mittleren Werktag gebildet und zum Vergleich mit den Denmonstrationstagen (18.12.2023, 08.01.2024 und 15.01.2024) herangezogen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Datum	18.12.2023	08.01.2024	15.01.2024	Mittlerer Werktag November 2023
Netzweite Anzahl Staustunden in 24h für ganz Berlin	2826	855	4551	3368
Netzweite Anzahl Staustunden in 24h für Autobahnen in Berlin	96	15	99	160

Frage 3:

Welche Auswirkungen hatten diese Versammlungen auf den Betrieb der BVG – hier insbesondere auf den Bus- und Straßenbahnbetrieb (bitte Auflistung nach Verkehrsmitteln)?
a) Wie viele Umläufe sind insgesamt ausgefallen auf Grund der Versammlungen?

Antwort zu 3a:

Nach Auskunft der BVG mussten aufgrund der durch die Polizei vorgenommenen Straßensperrungen die dort üblicherweise verkehrenden Bus- und Straßenbahnlinien jeweils umgeleitet bzw. unterbrochen werden.

Am 18.12.2023 kam es auf den Straßenbahnlinien M1, 50, 27, 12, M13, M8, M4, 62 und 63 in beide Richtungen zwischen 08:00-08.25 Uhr zu Verspätungen. Der Verkehr auf den Straßenbahnlinien M5, M10 und M8 wurde zwischen 09:20-10:10 Uhr eingeschränkt. Der Busverkehr auf den Linien M85, M41, 100, 187 und 106 wurde in beide Richtungen umgeleitet.

Am 15.01.2024 erfolgten in der Zeit von 7:50 bis 14:37 auf den folgenden Straßenbahnlinien Umleitungen, Teileinstellungen und Gesamtlinieneinstellungen:
M1: 08:10 - 09:15
M2: 08:25 - 14:37
M4: 07:50 - 14:37
M5: 07:50 - 14:37
M6: 07:50 - 14:37
M8: 07:50 - 14:37
M10: 08:25 - 09:48
M13: 08:10 - 09:15
12: 08:20 - 09:15
16: 08:10 - 09:15
18: 11:30 - 14:37
21: 08:25 - 09:48
50: 08:25 - 09:15
62: 08:30 - 08:45
63: 08:30 - 08:45

Eine detaillierte Auswertung der ausgefallenen Fahrten liegt aktuell nicht vor. Aufgrund der hohen Belastungssituation konnten nicht alle Fahrten separat durch die Betriebsleitstelle erfasst werden.

Der Betrieb der Buslinie 100 konnte am 15.01.2024 erst um 17.45 Uhr aufgenommen werden. Von dem Ausfall sind 7 Umläufe betroffen gewesen."

b) Wie viele Verspätungen wurden auf Grund der Versammlungen gemessen?

Antwort zu 3b:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die Verspätungen am 18.12.2023 bei der Straßenbahn umfassten insgesamt 98 Min. und beim Bus 660 Min.

Am 08.01.2024 kam es bei der Straßenbahn zu 45 Min. Verspätung und beim Busverkehr zu 190 Min. Verspätung.

Die Pünktlichkeit von stattgefundenen Fahrten aller Straßenbahnlinien am 15.01.2024 lag bei 74 % (Verspätungsanteil: 24 %). Auf den Straßenbahnlinien M1, M2, M10, 12, M13, 21, 27, 50 und 60 war die Pünktlichkeit, damit über 8 % schlechter als am Montag (08.01.2024) zuvor. Beim Busverkehr am 15.01.2024 kam es zu insgesamt 844 Min. Verspätung."

c) Wie viele Überstunden wurden auf Grund der Versammlungen bei BVG Mitarbeitenden geleistet (z.B. durch nicht durchführbare Personalwechsel)

Antwort zu 3c:

Nach Auskunft der BVG liegt eine detaillierte Auswertung der geleisteten Überstunden der Fahrpersonalen an den o.g. Tagen nicht vor."

d) Wie viele besondere Beleidigungen und Übergriffe auf BVG Personal wurden von der BVG festgehalten und in wie vielen Fällen wurde Strafanzeige gestellt?

Antwort zu 3d:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Es sind weder im Bereich Straßenbahn noch im Bereich Omnibus Beleidigungen oder Übergriffe bekannt gemacht oder zur Strafanzeige gebracht worden."

e) Wie viele Busse und Straßenbahnen konnten in Folge der Versammlungen und derer Auswirkungen auf die Gesamtverkehrslage nicht in Betrieb genommen werden?

Antwort zu 3e:

Die BVG verweist hier auf ihre Antwort zu der Frage 2a.

f) Wie viele Schäden an Fahrzeugen wurden im Zusammenhang mit den Versammlungen festgestellt?

Antwort zu 3f:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Es sind keine Schäden an Bussen oder Straßenbahnen entstanden."

Frage 4:

Wie viele nicht genehmigte Blockaden von Autobahnauffahrten wurden durch Traktoren festgestellt (bitte Anzahl, Datum und Ort angeben)?

Antwort zu 4:

In Berlin keine.

Frage 5:

Wie viele Rettungsdienste wurden durch Traktoren im Zusammenhang mit den angemeldeten Versammlungen, den An- und Abfahrten zu diesen und den nicht angemeldeten Aktionen blockiert, bzw. behindert? Wie wurden diese erfasst und dokumentiert? Wurden Ermittlungs- bzw. Strafverfahren eingeleitet, wenn ja welche und wie viele, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Blockaden und Behinderungen im Sinne der Fragestellung sind dem Senat von Berlin nicht bekannt geworden.

Frage 6:

Wie wird der Umstand erklärt, dass für die An- und Abfahrten der Traktoren die Lichtsignalanlagen (Ampeln) ausgeschaltet werden (wie beispielsweise am 15.1.24 morgens auf der B96 festgestellt)?

Antwort zu 6:

Die Anfahrt der Fahrzeuge zum Veranstaltungsort wurde als sogenannte Sternfahrt im Rahmen des Versammlungsrechts angezeigt. Insofern galt es sicherzustellen, dass die von den Landesgrenzen auf ausgewählten Routen ins Stadtgebiet einfahrenden und von Polizeikräften begleiteten Fahrzeugkorsos möglichst unterbrechungs- und unfallfrei im Verband den Kundgebungsort erreichen.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Bauernproteste auf die Verkehrslage in Berlin?

Antwort zu 7:

Von den drei analysierten Demonstrationstagen zeigt der 15.01.24 ein erhöhtes Aufkommen an Staustunden, dies allerdings auch noch im Rahmen der üblichen beobachteten Schwankungen.

Lokal kam es zu deutlich den Demonstrationen zuordnenbaren Auswirkungen auf die Verkehrslage. So konnten auf verschiedenen Strecken zur Umfahrung des Demonstrationsgeschehens (z.B. Tiergartenstr. und Lützowufer oder Luisenstr./Wilhelmstr. und Friedrichstr.) sowie rund um den Zulauf zum Demonstrationsort über Kaiserdamm und Bismarckstr. vermehrt Staus beobachtet werden.

Frage 8:

Inwieweit stehen die Auswirkungen der Bauernproteste auf die Verkehrslage im Gegensatz zum Gesamtinteresse der Stadt, einen funktionsfähigen ÖPNV zu gewährleisten?

Antwort zu 8:

Der Senat respektiert und achtet die verfassungsrechtlich geschützte Demonstrationsfreiheit. Ein funktionsfähiger ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) liegt im Interesse des Senates. Die Verkehrsunternehmen sind bei Versammlungen auf die Begrenzung der Einschränkungen für Fahrgäste bestrebt.

Frage 9:

Inwieweit wird der reibungslose Betrieb des öffentlichen Nahverkehrs bei der Genehmigung der Demonstrationsroute inklusive der An- und Abfahrten durch die Versammlungsbehörde berücksichtigt? Sollte er nicht berücksichtigt werden, warum nicht?

Antwort zu 9:

Die Polizei Berlin ist bei Versammlungen im Sinne der Fragestellung bestrebt, den Betrieb des öffentlichen Nahverkehrs möglichst störungsfrei zu gewährleisten.
Maßnahmen in diesem Sinne sind zum Beispiel Anpassung der Aufzugsstrecken im Rahmen der Kooperation, frühzeitige Verkehrssperrungen oder Um- und Ableitungsmaßnahmen sowie die zeitgerechte Beteiligung öffentlicher Verkehrsträger.

Frage 10:

Welche Auswirkungen haben die nicht angemeldeten Blockaden von Autobahnzufahrten in Berlin und Brandenburg und die mehrstündige Blockade des Güterverkehrszentrums Großbeeren am 08.01.2024 auf die Versorgung der Berlins insgesamt?

Frage 11:

In wie vielen Fällen konnten Güter zur Versorgung der Berliner*innen nicht oder nur eingeschränkt geliefert werden?

Antwort zu 10 und 11:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 und 11 gemeinsam beantwortet.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erließ die Aufhebung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots für Lkw am 14. Januar 2024, um Versorgungslücken möglichst zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Lokalisierung diverser regionaler Verteilzentren im GVZ Großbeeren, unter anderem des Lebensmitteleinzelhandels bzw. von Unternehmen, die den

Lebensmitteleinzelhandel versorgen, kam es durch die Blockaden zur Unterbrechung und Verzögerung von Lieferketten. Detaillierte Angaben zur Auswirkung oder Fallzahlen liegen nicht vor.

Berlin, den 27.01.2024

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt